Erschienen in: Mentrup, Wolfgang (Hrsg.): Rechtschreibreform in der Diskussion. Wissenschaftliche Arbeitstagung zur deutschen Orthographie Mannheim, Mai 1979. – Tübingen: Narr, 1979. S. 76-120. (Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache 49)

Wolfgang Mentrup

REFORMVORSCHLÄGE DER GEMÄSSIGTEN KLEINSCHREIBUNG VERGLEICH UND FOLGERUNGEN

0. Vorbemerkungen

0.1. Die heute geltende deutsche orthographie ist dringend reformbedürftig. Zu den allgemein als zentral angesehenen reformbedürftigen bereichen zählt auch der der groß- und kleinschreibung:

> Tatsächlich scheint es, daß niemand für die K-/G-Sr-Regeln [= Klein-/Groß-Schreibungsregeln, W. M.] in genau ihrer derzeitigen Form einzutreten bereit ist (Back (1978) 84).

Dies ist der gemeinsame nenner aller sonst zum teil sehr unterschiedlichen reformvorschläge, deren überwiegende mehrheit allerdings nicht aus ausgearbeiteten regelsystemen, sondern eher aus deklamationen des pro und contra besteht (Back (1978) 77).

0.2. Nach dem gesichtspunkt der 'grundsätzlichen beibehaltung' oder 'abschaffung der substantivgroßschreibung' ergeben sich zwei gruppen oder "schulen" von reformvorschlägen, deren varianten oft sehr unterschiedlich bezeichnet werden.

0.2.1. In der gruppe I ('grundsätzliche beibehaltung der substantivgroßschreibung') lassen sich verschiedene varianten nach den verschiedenen graden und arten der modifizierung der geltenden substantivgroßschreibung unterscheiden; sie werden etwa als "erweiterte", "gereinigte", "liberalisierte" oder "vereinfachte großschreibung" bezeichnet und hier als "modifizierte großschreibung" zusammengefaßt. Auf die je spezifischen unterscheidungsmerkmale dieser varianten soll hier nicht eingegangen werden. Auf bestimmte aspekte dieser schule wird später zurückzukommen sein.

0.2.2. Die gemäßigte kleinschreibung fällt in die gruppe II ('abschaffung der substantivgroßschreibung'), in der ich folgende einteilung vorschlagen möchte.

Totale kleinschreibung: alles klein

Konsequente kleinschreibung im satzinneren bzw. der eigennamen: nur satzanfänge [evtl. auch anredepronomen und abkürzungen] groß

Eingeschränkte kleinschreibung der eigennamen: satzanfänge, teilmengen der eigennamen (personennamen und geographische namen; nur personennamen), anredepronomen und bestimmte abkürzungen groß

Gemäßigte kleinschreibung: satzanfänge, eigennamen, anredepronomen und bestimmte abkürzungen groß

Die abbildung 1, in der anredepronomen, abkürzungen und spezialfälle nicht erfaßt sind, macht die sukzessive ausweitung des gegenstandsbereichs sowie die entsprechend wachsende zahl der regeln deutlich.

Abbildung 1

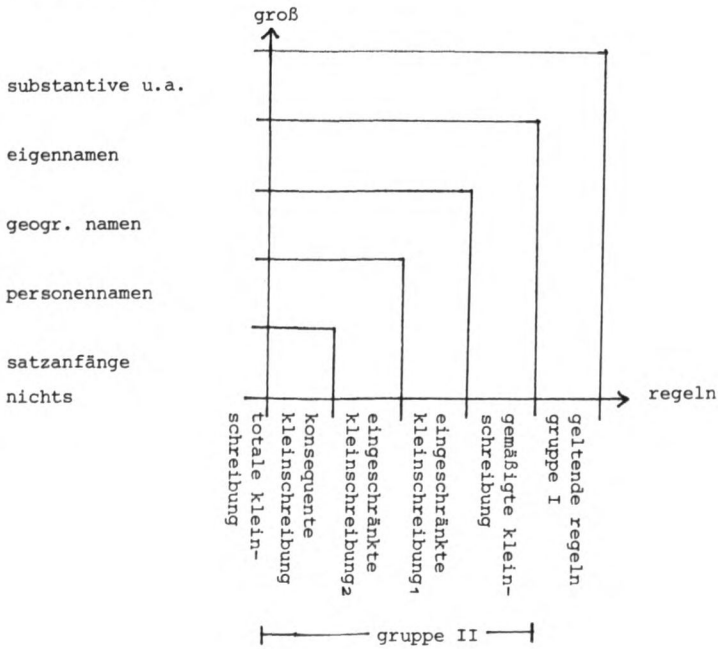

0.3. Die gemäßigte kleinschreibung erscheint - zunächst in der gruppe II - als die praktikabelste lösung.

Die totale kleinschreibung ist zwar für den schreiber die leichteste lösung; doch führt der generelle verzicht auf die großbuchstaben dazu, daß diese auf die dauer nicht mehr beherrscht werden, was bei der lektüre etwa nichtdeutscher texte, die großbuchstaben haben, zu schwierigkeiten führt. Außerdem entstehen komplikationen bezüglich der international oft groß geschriebenen zeichen und abkürzungen.

Die konsequente kleinschreibung im satzinneren bzw. der eigennamen sowie auch deren eingeschränkte kleinschreibung sind vom linguistischen standpunkt und vom benutzer aus gesehen sehr konsequente und einfache lösungen: die großbuchstaben bleiben erhalten und das problem der abgrenzung der eigennamen fällt weg bzw. ist für solche gruppen von namen durchzuführen, deren abgrenzung die wenigsten schwierigkeiten macht. Doch spricht trotz dieser logischen und vor dem hintergrund der historischen entwicklung der heutigen regeln mir sehr sympathischen argumentation, vgl. Mentrup (1979a), gegen sie wie gegen die totale kleinschreibung

- das besondere emotionale verhältnis der menschen zum namen
- die grundsätzliche übereinstimmung der anderen europäischen sprachen
- die schon in diesen gesichtspunkten begründete nichtdurchsetzbarkeit dieser vorschläge (vgl. Bruderer (1973) 92).

0.4. Zu den mehr allgemeinen grundsätzen der gemäßigten kleinschreibung (etwa in den Wiesbadener Empfehlungen) liegen verschiedene ausgearbeitete regelvorschläge vor, von denen die vier folgenden in diesem referat miteinander verglichen werden:

BVR (o.j.): Klein oder groß? Zürich (BVR).

D. Nerius (1975): Untersuchungen zu einer Reform der deutschen Orthographie (= Sprache und Gesellschaft Band 6). Berlin. Die Variante g1 ebda. 133-142 (Nerius).

Regelwerk (1978): Die gemäßigte kleinschreibung. Österreichische gesellschaft für sprachpflege und rechtschreiberneuerung. In: die tribüne heft 1, 3-9 (Regelwerk).

Entwurf (1979): Vorläufiger entwurf zur diskussion. Kommission für rechtschreibfragen des instituts für deutsche sprache (Entwurf).

Diese vier vorschläge stammen aus je einem der deutschsprachigen länder DDR, Österreich, Schweiz und BRD. Sie sind jeweils von einem gremium von fachexperten diskutiert und "verabschiedet" worden. Der bisher nicht veröffentliche Entwurf ist in diesem band abgedruckt, vgl. unten s.133ff.

Im einzelfall wird auf weitere vorschläge der gruppe II verwiesen, wie etwa auf Augst (o.j.), Ebert (1955), Mentrup (1979), Pacolt (1976).

Die überlegungen stützen sich zunächst auf den in Mentrup (1979) durchgeführten vergleich der drei ersten regelvorschläge, schließen aber zusätzlich den Entwurf (1979) mit ein. Darüber hinaus werden in den schlußabschnitten aus den vorschlägen der gruppe I Betz (1964, 1975, 1979), Hornung (1977), Huber (1979) und Nüssler u.a. (1976) mitberücksichtigt.

Der sinn dieses vergleichs ist, die vorschläge zur gemäßigten kleinschreibung auf gemeinsamkeiten und unterschiede hin zu überprüfen und diese in einer bilanz zusammenzustellen, um sowohl die inhaltlichen differenzen als auch den aufbau und die formulierung der einzelvorschläge einander annähern und angleichen zu können. Die berücksichtigung der vorschläge aus der gruppe I soll einige grundsätzliche aspekte dieser gruppe gegenüber der gruppe II deutlich machen.

Das ganze kann verstanden werden als versuch, einen weiteren schritt in richtung auf eine weitere konkretisierung zu gehen.

0.5. Die diskussion über eine rechtschreibreform ist in der letzten zeit neu aufgelebt. Ich möchte dabei drei ebenen unterscheiden:

1. die ebene der politischen entscheidung
2. die ebene der autorisierten wissenschaftlichen diskussion
3. die ebene der allgemeinen wissenschaftlichen diskussion

Aus dem grundsatz

> [...] daß eine Veränderung der gegenwärtig geltenden Orthographie und die Einführung neuer Regeln nur bei einer Übereinkunft aller deutschsprachigen Länder möglich ist (Nerius/Feudel (1979) 50)

ergibt sich zusätzlich zu der horizontalen schichtung eine vertikale gliederung, die folgende abbildung deutlich macht:

Abbildung 2

	DDR	Österreich	Schweiz	BRD
1				
2				
3				

Diese veranstaltung mit ihren beiträgen wie auch die in Wien oktober 1978, vgl. Augst (1979), Mentrup (1979d), hat ihren ort auf der dritten ebene. Man wird sagen können, daß die diskussion und die verständigung auf dieser am weitesten gediehen ist. Vielleicht kann man drei phasen unterscheiden, die zeitlich teilweise parallel verlaufen:

- Phase 1: entwicklung mehr allgemeiner empfehlungen und darauf folgende proklamationen pro und contra
- Phase 2: entwicklung einzelner regelwerke der verschiedensten art in einzelnen deutschsprachigen ländern
- Phase 3: vergleichende diskussion der vorliegenden konkreten regelwerken - austausch von stellungnahmen in internationaler kooperation

Zu den beiden anderen ebenen nur soviel, daß die zuständigen politischen stellen in der Bundesrepublik die bildung einer offi-

ziell-autorisierten kommission zur koordinierung der standpunkte innerhalb der Bundesrepublik sowie zu deren vertretung im rahmen der offiziell-autorisierten internationalen diskussion von den ergebnissen der allgemeinen wissenschaftlichen diskussion abhängig machen, im besonderen von der bestandsaufnahme und systematisierung der vorstellungen, an der in Österreich gearbeitet wird und deren erster entwurf in Back (1978) vorliegt, so Fröhlich (1978) 9123.

> Über eigene Maßnahmen zur Durchführung einer Rechtschreibreform wird die Bundesregierung, die in dieser Frage in engem Kontakt mit der Kultusministerkonferenz steht, erst entscheiden, wenn die fachliche Diskussion ein Stadium erreicht hat, das konkrete Ergebnisse erwarten läßt (Schoeler (1979) 2).

1. Vier reformvorschläge der gemäßigten kleinschreibung im vergleich

Die themenbereiche sind:

- Satzanfänge u.ä. (1.1.)
- Anredepronomen (1.2.)
- Eigennamen u.ä. (1.3.)
- Abkürzungen (1.4.)
- Vorspann u.ä. (1.5.)

1.1. Satzanfänge u.ä.

Die abbildung 3 zeigt, welche fälle in welchen regelwerken erfaßt und in welcher form sie geregelt sind. Für diesen bereich liegt eine weitgehende übereinstimmung vor (zu den folgenden buchstaben a), b) usw. vgl. abbildung 3).

a) Satz (verbalsatz): *Aller anfang ist schwer.*

   "Sonstige texteinheiten" (setzungen): *Zur stadtmitte, Rauchen verboten.*

b) Schreibung nach doppelpunkt (ohne direkte rede): interpunktionelles gliederungszeichen ersten grades (wie ., ?, !): groß, zweiten grades (wie , und ;): klein

Abbildung 3

	BVR	Nerius	Regelwerk R_1	Entwurf R_1	groß:klein
a) satzanfänge	1 groß	R_1 groß	groß	groß	4:0
sonstige texteinheiten			groß	groß (beispiele)	2:0
b) nach :					
direkte rede	groß (beisp.)		groß	groß	3:0
sonst		R_4 klein	groß (beisp.)	klein	1:2
c) direkte rede: anfang	groß (beisp.)	groß (beisp.)	groß	groß	4:0
nach ? oder ! der d. r. neuer satz		R_3 groß		groß	2:0
fortführung u.ä.		klein		klein	0:2
d) nach apostroph		R_2 klein	klein	klein	0:3
nach auslassungszeichen		klein		klein	0:2
e) *v.* Gruber		R_2 klein		empfehlung: ausschreiben und groß	
f) nach gliederungszeichen			groß	groß	2:0
g) überschriften 1. Wort	1 groß	R_1 groß	groß	R_2 groß	4:0
werktitel	2.7 wie überschriften	R_{21} wie mehrteilige namen	wie überschriften	wie überschriften	Ü:EN 3:1

c) Direkte rede: die anzutreffende besondere regel von anfangsgroßschreibung nach doppelpunkt ist nicht sinnvoll, da generell die direkte rede groß begonnen wird; ausnahme: Ebert (1955).

Er fragte: "Kommst du morgen?" Dann ging er weiter.

"Kommst du?" fragte er.

d) *'s ist unglaublich. ... getan hat er es.*

f) *2. In diesem abschnitt behandeln wir folgende fälle...*

Eine unterschiedliche behandlung liegt vor in:

b) Regelwerk: groß

e) Entweder klein (Nerius) oder empfohlenes ausschreiben und großer anfangsbuchstabe (Entwurf)

Der in g) angesprochene bereich erfordert einige anmerkungen: Mit ausnahme des Entwurfs fordern alle regelwerke nicht nur die anfangsgroßschreibung der sätze, sondern in der gleichen regel die der überschriften. Gleichzeitig enthalten die drei regelwerke entweder einen zusatz oder eine eigene regel, in der sogenannte werktitel entweder wie überschriften (BVR, Regelwerk) oder wie mehrteilige namen (Nerius; auch: Pacolt (1976)) behandelt werden. Außerdem werden bei Nerius und beim BVR namen von zeitungen, zeitschriften und periodika zu diesen werktiteln hinzugerechnet.

Hier wird vorgeschlagen, die überschriften nicht in die genannte regel aufzunehmen, sie als teilmenge der werktitel und diese als sätze zu verstehen mit anfangsgroßschreibung als signalschreibung. Ob man sie dann im kommentar zu der ersten regel anführt, wie ich vorschlagen würde, oder für sie eine zweite regel formuliert mit der begründung, daß der benutzer diese titel nicht unter der entsprechenden regel suchen wird (vgl. Entwurf), darüber müßte diskutiert werden.

"Namen" von zeitungen, zeitschriften, periodika u.ä. möchte ich von diesen werktiteln trennen und als bezeichnungen für institu-

tionen auffassen; die schreibung richtet sich dann nach der jeweiligen regelung dieser gruppe.

1.2. Anredepronomen

Alle vier regelwerke entscheiden sich für die kleinschreibung des *du* und für die großschreibung des *Sie* usw. als anredepronomen (BVR 4, Nerius R_5, Regelwerk R_8, Entwurf R_4; vgl. auch Pacolt (1976) variante 2).

Gesichtspunkte für die diskussion sind:

- Einheitlichkeit der schreibung in diesem bereich: alle pronomen groß, so Ebert (1955), Pacolt (1976) variante 1; alle klein, so Mentrup (1979), Pacolt (1976) variante 3
- Rücksicht auf die bisher gewohnte schreibung - emotionalität
- Soziale diskriminierung: die unterschiedliche schreibung ist begründet in einer gesellschaftlichen struktur, die heute nicht mehr existiert, so Mentrup (1979b)
- Disambiguierung sonst gleichgeschriebener formen - gesprochene sprache
- Distanzierung - höflichkeit - freundlichkeit
- Abhängigkeit der schreibung von der textsorte, so Duden (1973)

1.3. Eigennamen u.ä.

Die abgrenzung der eigennamen und die regelung ihrer schreibung ist das kernproblem jeder variante der gemäßigten kleinschreibung.

1.3.1. Intensionale definition der namen

Nach allgemeiner meinung ist es nicht möglich, eine zweifelsfreie und ausreichende intensionale definition der eigennamen zu geben; selbst für das zentrum (etwa für personen- und bestimmte geographische namen) entstehen bei näherer prüfung bereits erhebliche theoretische und auch praktische probleme, so etwa Holzfeind (1979), Mentrup (1979), Nerius (1979). Kriterien der abgrenzung könnten sein: 'identifizierung', 'relative bedeutungslosigkeit',

'singular', 'verbindung nur mit dem bestimmten artikel'.

Diese sachlage spiegelt sich darin wider, daß nur das Regelwerk eine intensionale definition versucht, die auch Augst (o.j.) noch fordert; in Nerius und im Entwurf wird innerhalb des vorspanns zu den regeln auf diese problematik hingewiesen.

Die diskussion dieses problems während der arbeitstagung zeigte eine änderung des standpunktes von Augst. Aufgrund seiner neueren überlegungen unterscheidet er zwischen einem linguistischen namenbegriff, den intensional zu definieren versucht werden müßte, und einem orthographischen namenbegriff, der extensional festzulegen ist - und zwar durch absprache darüber, welche gruppen von bezeichnungen man innerhalb des orthographischen regelwerks als namen groß schreiben will.

1.3.2. Die grundregel: eigennamen groß - mehrteilige namen

Nach allen vier regelwerken werden eigennamen groß geschrieben; bestehen sie aus mehreren teilen, so werden alle teile mit ausnahme der artikel, konjunktionen und präpositionen im nameninneren groß geschrieben (BVR 2 und 5.9, Nerius R_6 und R_9, Regelwerk R_2, Entwurf R_3).

Dabei ist zu beachten, daß Nerius im unterschied zu allen anderen drei werken zu den mehrteiligen namen auch werktitel u.ä. rechnet (vgl. oben 1.1.).

Die unterschiedliche schreibung der sogenannten hilfswörter und der elemente der drei hauptwortarten einschließlich der adverbien und pronomen erfordert die zusatzfestlegung, daß die erstgenannten groß zu schreiben sind, wenn sie am anfang des namens stehen. Eine ausnahme davon wiederum bilden *von, van, de, ten* in personennamen, die auch am anfang klein zu schreiben sind. Auf diese gruppe geht das Regelwerk nicht ein.

Von Pacolt (1976) variante 1 und Mentrup (1979) wird vorgeschlagen, alle bestandteile der namen groß zu schreiben: *Holbein Der Jüngere, Heinrich Der Achte, Walther Von Der Vogelweide.*

Diese lösung hätte zunächst den vorteil, daß zusätzliche regelungen wie "im inneren des namens" bzw. "am anfang des namens" sowie für die vierergruppe überflüssig wären. Außerdem hat sie den vorteil der konsequenz, da ja gerade die gemäßigte kleinschreibung den grundsatz hat, "daß keiner wortklasse an sich eine sonderstellung zukommt" (Pacolt (1976) 7). Ausschlaggebend für die entscheidung der vier regelwerke ist wohl die vertrautheit der überlieferten schreibung.

Im folgenden geht es darum, extensional die verschiedenen namengruppen zu erfassen, für die die formulierte grundregel anzuwenden ist. Ich bin nicht der meinung, daß man für jede einzelne der namengruppen eine eigene regel formulieren sollte, wie es etwa Nerius tut; sondern ich meine, daß die gruppen von namen als dokumentierende und demonstrierende konkretisierung der allgemeinen regel dieser [als kommentar] angefügt werden sollen, wie es etwa im Regelwerk oder im Entwurf geschieht.

1.3.3. Personennamen und tiernamen

Daß die personennamen das zentrum der namen überhaupt bilden, zeigt sich einmal daran, daß in allen regelwerken die personennamen an erster stelle genannt werden und daß die vorschläge zur regelung ihrer schreibung übereinstimmen, wie die abbildung 4 zeigt.

Anzumerken ist allenfalls folgendes:

- Die beinamen werden bei Nerius eingeschränkt auf solche "zu historischen Namen..., wenn sie unlösbarer Bestandteil des Namens sind". Augst (o.j.) hält beinamen trotz des wortes *-namen* für kennzeichnungen oder evtl. auch für titel.
- Das Regelwerk überschreibt die erläuterungen zu R_2 mit "Personennamen und personifizierungen"; später ist die rede von "individualbezeichnungen und namen aus religion...mythologie". Nerius nennt "Individuelle Namen aus dem Gebiet der Religion und Mythologie", BVR "religiöse Begriffe": hier wäre im einzelnen zu prüfen, ob diese redeweise für eine regelung von namen beibehalten werden soll, da entweder nicht ganz klar ist, was

Abbildung 4

	BVR	Nerius	Regelwerk zu R_2	Entwurf zu R_3
vornamen	2.1 *Ernst*	R_7 *Fritz Müller Johann Wolfgang von Goethe Martin Luther*	*Karl, Monika Karl-Heinz*	*Fritz Müller Johann Wolfgang von Goethe*
familiennamen	*Schnyder von Wartensee*		*Müller Gehring-Müller*	
beinamen	*der Alte Fritz Karl der Große*	R_8 *Holbein der Jüngere, Heinrich der Achte, der Große Kurfürst, Walther von der Vogelweide*	*Karl der Große, Hans Holbein der Jüngere; Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst; Walther von der Vogelweide*	*Holbein der Jüngere* *Heinrich der Achte*
übernamen	*Wurzelsepp*			*Fäßchen* (für einen dicken)
namen aus der religion	2.6 *Gott, der Allmächtige, der Herr, Allah*	R_{10} *Zeus* *Diana* *Freia* *Wotan*	*Allmächtiger, der Herr, der Heiland, der Heilige Geist, der Erlöser, Allah*	*Christus Allah Gott* (monotheistisch)
namen aus der mythologie			*Apollo, Diana*	*Diana, Venus*
namen aus sagen, märchen, fabeln u.a.			*Rotkäppchen, Isegrim Reineke, das Tapfere Schneiderlein*	*Rotkäppchen*
geschlechternamen			*Babenberger*	
rufnamen von tieren	2.2 *Prinz, Fifi Reineke Fuchs*	R_{28} *Bello, Hasso Lore, Jonny Kuno*	*Nero, Rolf, Murli*	*Nero, Isegrim Chiemseeperle*

damit gemeint ist, oder weil *begriffe* und *bezeichnungen* vieles umfassen, was möglicherweise gar nicht name ist.

- Für *gott* ist im Entwurf die großschreibung nur dann vorgesehen, wenn das wort im christlich-monotheistischen sinne verwendet wird.
- Die namen für tiere werden nur im Regelwerk mit den personennamen und personifizierungen zusammen genannt, ebenso die bezeichnungen für geschlechter.
- Von den tiernamen werden in allen regelwerken bis auf BVR bezeichnungen wie etwa *deutscher schäferhund* (entsprechend: *schwarze johannisbeere*) durch die kleinschreibung unterschieden; Augst (o.j.) sieht in ihnen eher namen.

1.3.4. Geographische und politische namen - astronomische namen u.ä.

Die abbildung 5 zeigt zunächst, wie umfangreich die menge der als geographische namen angesehenen bezeichnungen ist und daß die vier regelwerke in weiten bereichen übereinstimmen. Als gesichtspunkte zur eingrenzung der großen menge werden diskutiert:

- Bezeichnungen mit einem appellativ als bestandteil (klein: *hessisches bergland, lüneburger heide,* aber dann: *hessisches bergland: Rhön*)
- Größe und bedeutung der geographischen objekte, so Ebert (1955) 63
- Offizialität der namen - vorkommen in offiziellen karten, handbüchern u.ä., so Mentrup (1979) 58

Doch ist so recht keines dieser kriterien zielführend, so daß auch hier die regelwerke auf eine aufzählung von klassenbezeichnungen und beispielen zurückgreifen. Abgesehen von dem unterschiedlichen umfang differieren die regelwerke in folgenden punkten:

Während der BVR die namen der "gebäulichkeiten", etwa hotelnamen, zu dieser gruppe zählt, wie auch Mentrup (1979), führen das Re-

gelwerk und der Entwurf sie als gesonderte gruppe. Nerius zählt sie als betriebe und öffentliche einrichtungen zu den namen von institutionen u.ä. Diese zuordnung wird wichtig, wenn für die letztgenannten eine andere regelung getroffen wird als für die geographischen namen (vgl. unten 1.3.6.).

BVR und Regelwerk zählen die bezeichnungen für "sterne, planeten" bzw. für "sternbilder, himmelskörper u.ä." ebenfalls in dieser gruppe auf, Nerius in R_{23} und der Entwurf zu R_3 setzen eine eigene gruppe an. Im grundsätzlichen einig, unterscheiden sich die vorschläge in der behandlung von *die Sonne* und *der Mond* und auch *die Erde* (BVR) als bezeichnung für das je eine mit dem namen identifizierte exemplar von den *sonnen im weltall* und den *monden des Mars*.

Nerius und der Entwurf nehmen *sonne* und *mond* sowie *sterne, himmel, erde* ausdrücklich von der großschreibung aus. Im Entwurf (1979) 14 heißt es im anhang:

> Die generelle kleinschreibung von *himmel, erde, sonne* und *mond* wurde trotz der befürwortung als problematisch angesehen, vor allem unter hinweis auf das normale verständnis der einmaligkeit dieser erde und dieser sonne. Letztlich ausschlaggebend war der gesichtspunkt, daß aus didaktischen gesichtspunkten eine unterscheidung *die Erde* und *die Sonne* und *sonnen* usw. für viele schreiber zu schwierig ist.

Gegenüber der schreibung von *Gott* im monotheistischen verständnis und *götter* sonst ist dies eine deutliche, wenn auch möglicherweise gut zu vertretende inkonsequenz (ausführlich zu dem problem *sonne* usw. Vater (1965) 209.

1.3.5. Namen einzeln benannter fahrzeuge

Alle regelwerke sehen die großschreibung vor, allerdings bei unterschiedlicher weite des bereiches, wie die abbildung 6 zeigt.

Ob die beiden beispiele *Apollo 16* (BVR Regelwerk) und *Sputnik* (Regelwerk) allerdings wirklich namen sind, möchte ich bezweifeln.

Abbildung 5

	Nerius R_{15}	Regelwerk zu R_2	BVR 2.5	Entwurf zu R_3
1. erdteile ländergruppen	a) *Europa* *Südamerika* *Ostafrika*	*Europa* *Westeuropa* *Ferner Osten* *Dritte Welt*	a) *Europa*	*Europa*
2. inseln halbinseln	i) *Kleine Antillen* *Kapverdische Inseln* *Orkney-Inseln*	*Große Antillen* *insel Rügen* *Orkney-inseln*		*Kleine Antillen*
3. staaten länder landesteile verwaltungsgebiete	b) *Sowjetunion* *Deutsche Demokratische Republik* *Thüringen* *Südfrankreich*	*Deutsche Demokratische Republik* *Nordrhein-Westfalen*	a) *Bundesrepublik Deutschland*	*Bundesrepublik Deutschland* *Nordrhein-Westfalen*
4. siedlungen städte stadtteile dörfer verkehrsknotenpunkte	c) *Zell am See* *Bad Doberan* *Halle West* *Kloster Zinna* *Den Haag* *Lutherstadt Wittenberg*	*Zell am See* *Bad Ischl* *Sankt Gallen*	a) *Genf* *Freie und Hansestadt Hamburg*	*Freie und Hansestadt Hamburg* *Bad Doberan*
5. straßen plätze brücken bauwerke anlagen gedenkstätten tunnels	d) *Karl-Marx-Allee* *Wisbyer Straße* *Angerbrücke* *Zwinger* *Saaletalsperre* *Völkerschlachtdenkmal* *Simplontunnel*	*Tiroler Gasse* *Am Hof* *Schwedenbrücke* *bahnhof Wien-Mitte* *Unter den Linden*	b) *Hohe Promenade* *Hodlerstraße* b) *Eidgenössisches Kreuz (hotel)* *Unter den Linden*	*Unter den Linden*
6. pässe parks		*St.-Gotthard-Paß*		

7. landschaften hoch-/tiefebenen wüsten steppen moore waldgebiete	f) *Lüneburger Heide* *Oberrheinische Tiefebene* *Libysche Wüste* *Sahara* *Pripjatsümpfe*	*Lüneburger Heide* *Oberrheinische Tiefebene* *Libysche Wüste* *Wiener Becken* *Viertel unter dem Manhartsberg*		*Lüneburger Heide* *Libysche Wüste*
8. fluren wälder felder wiesen	l) *Neues Feld* *Alter Wald* *Kleiner Werder*	*Neues Feld* *Zeitzer Forst* *Kreuzeichenwiese* *Fuchsenloch*		
9. gebirge gebirgsteile berge erhebungen gletscher	e) *Alpen* *Hessisches Bergland* *Hohe Tatra* *Thüringer Wald* *Aletschgletscher*	*Alpen* *Hessisches Bergland* *Hohe Wand* *Drei Zinnen* *Niedere Tauern*	a) *Aletschgletscher*	*Thüringer Wald*
10. meere meeresteile strömungen submarine formen	g) *Stiller Ozean* *Nordatlantische Schwelle* *Golf von Mexiko* *Großer Belt* *Straße von Gibraltar*	*Stiller Ozean* *Nordsee* *Golf von Mexiko* *Großer Belt* *Straße von Gibraltar*	*Stiller Ozean*	*Stiller Ozean* *Straße von Gibraltar*
11. gewässer flüsse seen kanäle wasserfälle	k) *Elbe* *Schweriner See* *Oberer See* *Oder-Spree-Kanal* *Lichtenhainer Wasserfall*	*Donau* *Genfer See* *Donau-Oder-Kanal*	a) *Gelber Fluß*	
12. küsten küstenteile küstenpunkte	h) *Kap Arkona* *Kap der Guten Hoffnung* *Klützer Ort*			*Kap der Guten Hoffnung*

Abbildung 6

	BVR 2.3	Nerius R_{22}	Regelwerk zu R_2	Entwurf zu R_3
schiffe	+	+	+	einzeln benannte fahrzeuge
[expreß-]züge	+	+		
raumfahrzeuge	+		+	
autos	+			
lokomotiven	+			
flugzeuge	+			

1.3.6. Bezeichnungen für institutionen, organisationen, verbände u.ä.

Nerius sieht in R_{20} die großschreibung vor für die "Namen von Institutionen, Organisationen, Verbänden, Behörden und Betrieben" und versteht darunter im einzelnen namen

- staatlicher bzw. regionaler dienststellen und gremien
- von parteien, massenorganisationen, vereinigungen
- von bildungs- und kulturinstitutionen
- von betrieben und öffentlichen einrichtungen wie hotels, gaststätten, krankenhäuser, geschäfte, kinos usw.

Das Regelwerk R_3 spricht von

- institutionen, behörden, firmen, organisationen, parteien, vereinen usf.

BVR führt unter 2.4 an:

- juristische personen (firmen, vereine, gesellschaften, parteien, zünfte, organisationen)

Regelwerk zu R_3:

- soziale institutionen wie firmen, vereine, gesellschaften, parteien, organisationen einschließlich deren dienststellen

Ein erster unterschied zwischen den vorschlägen besteht darin, daß die namen der hotels und gaststätten und damit wohl die ganze letzte neriusgruppe vom BVR bzw. im Regelwerk in der großgruppe "Geographische Namen" (BVR 2.5) bzw. "Namen von gebäuden, technischen bauwerken, lokalitäten usf." (Regelwerk zu R_2) geführt werden (mit großschreibung). Auch der Entwurf führt sie als eigene gruppe mit großschreibung. Darin zeigt sich ein problem der abgrenzung, das Nerius (1975) 150 anspricht:

> [...] es dürfte beispielsweise auch sehr schwer sein, eine Grenze zwischen Gebäudenamen und den Bezeichnungen von Institutionen und Betrieben zu ziehen (z.B. *deutsche staatsoper* oder *Deutsche Staatsoper*).

Ein weiterer unterschied zwischen den vorschlägen besteht darin, daß gegenüber der von Nerius empfohlenen generellen großschreibung

- nach BVR 5.6 die bezeichnungen für "amtsstellen, behörden, schulen usw." klein geschrieben werden sollen
- nach BVR 2.4 für die bezeichnungen der oben angeführten bereiche zwar die großschreibung vorgeschlagen wird, für "neuschöpfungen von firmen- und vereinsnamen u.ä." jedoch die regel gelten soll: "erstes wort groß, rest klein."
- nach dem Regelwerk R_3 für solche eigennamen die amtlich festgelegte bzw. registrierte schreibung gelten soll, grundsätzlich bezeichnungen für "ämter, behördenstellen, schulen u.ä." jedoch klein zu schreiben sind, "außer sie sind amtlich in großschreibung festgelegt"
- nach dem Entwurf für den gesamten bereich die kleinschreibung vorgesehen ist, wobei letztlich die amtlich registrierte schreibung gilt

Die abbildung 7 versucht, diese zusammenhänge deutlich zu machen.

Nach der heute geltenden regelung schwankt in solchen bezeichnungen die schreibung der adjektive: *Institut für deutsche Sprache, Verein Deutscher Ingenieure* (Duden (1973) 59).

Abbildung 7

	Nerius R_{20}	BVR	Regelwerk abgrenzung	Entwurf zu R_3
staatliche bzw. regionale dienststellen gremien	groß	5.6 klein amtsstellen behörden	klein[2] ämter behördenstellen klein/groß[3] R_3 behörden	klein
parteien massenorganisationen vereinigungen	groß	2.4 groß[1] organisationen parteien zünfte vereine	R_3 klein/groß[3] organisationen parteien institutionen vereine	klein
bildungs- und kultur-institutionen	groß	5.6 klein schulen	klein[2] schulen	klein
betriebe und öffentliche einrichtungen hotels gaststätten krankenhäuser geschäfte kinos	groß	groß 2.5 als geogr. namen groß[1] 2.4 firmen	groß zu R_2 als namen von gebäuden u.ä. R_3 klein/groß[3] firmen	groß als namen von gebäuden
sportgemeinschaften	groß			klein

[1] Bei neuschöpfungen nur das 1. wort.
[2] Außer bei amtlicher festlegung der großschreibung.
[3] Entsprechend der amtlichen festlegung.
[4] Letztlich gilt die amtlich registrierte schreibung.

Die vorschläge unterscheiden sich beträchtlich. Ich werte dies als ein zeichen dafür, daß diese gruppen in stärkerer weise als die bisherigen zur grenzzone gehören, d.h. weiter vom zentrum abliegen.

> Die abgrenzung der gebäudenamen macht große schwierigkeiten. Es scheint so, daß gaststätten, hotels u.ä. 'gebäudebezogener und konkreter' sind als etwa parteien, vereine, behörden, firmen u.ä., obwohl die letzteren natürlich in einem gebäude sitzen, das die bezeichnung der partei, des vereins, der behörde oder der firma u.ä. trägt. Vielleicht läßt sich diese abgrenzung auch begründen mit möglichen, mir aber nicht bekannten unterschieden der juristischen form, der amtlichen registrierung o.ä.
>
> Eine andere lösung für diesen gesamtbereich wäre, daß die festlegung der schreibung der bezeichnungen den trägern der einzelnen organisation, institution u.ä. im benennungsakt freigestellt wird, daß aber die dann festgelegte schreibung allgemein verbindlich ist. Dies bietet einerseits den trägern der einzelnen organisationen u.ä. die möglichkeit, den namen frei - und damit auch etwa nach künstlerischen und werbewirksamen gesichtspunkten - graphisch zu gestalten. Andererseits bedeutet das natürlich auch die notwendigkeit, daß die festgelegten schreibungen aus diesem bereich registrierend zusammengestellt werden, damit der einzelne weiß, wie im einzelfall geschrieben wird, vgl. Mentrup (1979) 65.

1.3.7. Bezeichnungen für marken

Die regelung des Regelwerks R_3 für bezeichnungen von institutionen usw. gilt ebenfalls für "markennamen" als "Bezeichnungen von Erzeugnissen verschiedenster Art" (Nerius) wie *Aspirin*, *Dash*, *blend-a-med*, *Volkswagen*, *Der Weiße Riese* u.a. Ob bei noch nicht amtlich festgelegter und registrierter schreibweise, also etwa bei neuschöpfungen wie bei den institutionen, die kleinschreibung vorgesehen ist, wird nicht gesagt. Nerius und der BVR sprechen sich in R_{30} bzw. unter 5.2 generell für die kleinschreibung aus; ebenso der Entwurf zu R_3, allerdings mit hinweis auf die geltung der amtlich-registrierten schreibung (vgl. abbildung 8).

Abbildung 8

	Regelwerk R_3	Nerius R_{30}	BVR 5.2	Entwurf zu R_3
schon festgelegte markennamen	klein oder groß	klein	klein	klein
neuschöpfungen				

1.3.8. Weitere gruppen von bezeichnungen

Die vorschläge beziehen weitere gruppen von bezeichnungen in ihre überlegungen ein, wobei - wie schon bei den zuletzt genannten gruppen - die unterschiedlichkeit der regeln bzw. die einstimmige entscheidung für die kleinschreibung deutlich macht, daß diese gruppen nicht zum zentrum des namenbereiches zu rechnen sind (vgl. abbildung 9).

1.3.9. Sonstige fälle

Nach allen vier regelwerken werden die ableitungen von eigennamen klein geschrieben (BVR 5.1, Nerius R_{11} und R_{19}, Regelwerk R_7, Entwurf zu R_3), so auch nach Augst (o.j.), Mentrup (1979) und Pacolt (1976).

Eigennamen können zu appellativen werden: *diesel, mentor; havanna, cognac* usw. Von allen in rede stehenden vorschlägen wird die kleinschreibung festgelegt (BVR 5.2). Als abgrenzungskriterium dieser gruppe wird einmal die geschwundene beziehung zum namensträger genannt, so Nerius R_{13} und R_{17}, Regelwerk R_6; auch Pacolt (1976) R_6, Mentrup (1979) 73. Der Entwurf schreibt zu R_3 in übernahme der argumentation aus Augst (o.j.):

> Wenn die beziehung der gattungsbezeichnung zum eigennamen, d.h. zum individuellen namensträger, für die kommunikative absicht nicht von bedeutung ist, schreibt man klein.

Im anhang zu den regeln heißt es:

> [...] dem schreiber wird überlassen, aus eugraphischen gründen in bewußter kommunikativer absicht groß zu schreiben, wenn er etwas besonders hervorheben will. Davon betroffen sind etwa zusammensetzungen mit namen (für die getroffene regelung in diesem bereich ergab sich ein stimmenverhältnis von 6:4), fälle wie *Er ist ein nero/Nero.*, verwendungen von namen in anderen sachbereichen (*lpg friedrich engels/Friedrich Engels, Christi/christi himmelfahrt, rosenart Lilli Marlen/lilli marlen*) (Entwurf (1979) 13).

Ein besonderes problem bilden namen in zusammensetzungen. Die abbildung 10 zeigt, welche regelung im einzelnen vorgeschlagen wird.

Während die vorschläge von Nerius und Regelwerk weitgehend übereinstimmen, sieht der Entwurf für zusammensetzungen mit einem namen als grundwort generell die großschreibung vor, während er den fall, daß der name bestimmungswort ist, in der freizone ansiedelt, die oben bereits mit dem zitat deutlich geworden ist.

In Mentrup (1979) 74f. wird die schreibung vom grundwort abhängig gemacht; ist dieses ein name, dann wird generell groß geschrieben; ist das grundwort kein name, dann wird generell klein geschrieben. Die begründung liegt in dem status der gesamtfügung.

Für den fall, daß ein eigenname als unverbundener bestandteil anderer benennungen oder als alleinige benennung verwendet wird, sieht Nerius (1979) 147, vgl. auch Augst (o.j.), die großschreibung des namens vor: *LPG Friedrich Engels*. Mentrup (1979) 75 schlägt die kleinschreibung vor; im Entwurf (1979) 13 wird dieser fall ebenfalls der freizone zugeordnet.

1.4. Abkürzungen

Für abkürzungen sieht der BVR 3 die heute geltende regelung vor ("wie bisher"). Nach dem Regelwerk R_9 und R_{10} und dem Entwurf R_5 sind abkürzungen wie die entsprechenden ausgeschriebenen wörter bzw. gemäß der festgelegten normierung zu schreiben, so auch Mentrup (1979) 76.

Dazu Nerius in einem brief vom 5.4.1979:

> Eine gewisse Unterschätzung scheint mir bei Ihnen gegenüber dem Problem der Abkürzungen vorzuliegen, das ich bewußt (vgl. S. 104) ausgeklammert habe und das man wohl nicht mit einer solchen quasi-Regel erledigen kann. Ich übersende Ihnen dazu eine kleine Monographie eines meiner Mitarbeiter.

1.5. Vorspann u.ä.

Nerius, das Regelwerk und der Entwurf enthalten zunächst einen grundsatz bzw. eine grundregel, in der die bereiche angegeben werden, für die die großschreibung vorgesehen ist. Im BVR, bei Nerius und im Entwurf wird in vorbemerkungen auf die problematik der abgrenzung der eigennamen hingewiesen. Im Regelwerk findet

Abbildung 9

	Nerius	Regelwerk abgrenzung	BVR	Entwurf zu R_3
völker stämme bewohner von erdteilen ländern landesteilen ortschaften	R_{14} klein [wie auch ableitungen von eigennamen]	[als ableitungen von eigennamen klein]	5.5 klein	klein
			[als ableitungen von eigennamen klein]	
sprachen		klein	5.5 klein	
historische ereignisse	R_{24} groß	klein	5.3 + 5.4 geographische und geschichtliche begriffe klein	klein
staatliche und kirchliche feiertage	R_{27} groß	klein	5.8 klein	
verfahren methoden prozesse	R_{24} groß	klein		klein
wochentage monate	R_{30c} klein	klein	5.8 klein	klein
tagungen kongresse veranstaltungen	R_{30e} klein	zu R_1 1. wort groß		klein
tänze, spiele zeremonien	R_{30f} klein	klein		klein
krankheiten	R_{30g} klein	klein		klein

orden, auszeichnungen	R_{25} groß	klein		klein
berufs-, ehren-, rang-, gradbez., titel	R_{30} klein	klein	5.10 klein 5.11	klein
geolog.-, astronomische u.ä. bezeichnungen		klein	klein	klein

Abbildung 10

		Nerius $R_{12, 14, 18, 26}$	Regelwerk R_4	BVR	Entwurf zu R_3
name als bestimmungswort	gekoppelt durch bindestrich	name groß *Heine-zitat*	*Goethe-zitat*		name klein oder groß *Goethe-zitat* *goethe-zitat*
	zusammen- geschrieben	zusammensetzung klein *heinezitat*	*goethezitat*		zusammensetzung klein *goethezitat*
name als grundwort	gekoppelt durch bindestrich	name groß *blumen-Schulze*			*Blumen-Schulze*
	zusammenge- schrieben	zusammensetzung klein *blumenschulze*			groß *Blumenschulze*

sich eine entsprechende anmerkung zu R_2 (eigennamen). Im Entwurf wird zusätzlich auf die amtlich festgelegte schreibung in bestimmten bereichen hingewiesen.

Sowohl das Regelwerk als auch der Entwurf enthalten einen hinweis auf die möglichkeit, von den geltenden regeln abzuweichen, wenn die kommunikative absicht des schreibenden dies als sinnvoll erscheinen läßt. Diese einrichtung von freizonen wird von Nerius abgelehnt:

> Auch im Hinblick auf die auch von uns unterstützte Forderung, die Grenzen der Eigennamen möglichst eng zu ziehen, sowie auf die von uns nicht akzeptierte Auffassung, man solle die Schreibung in den Randbereichen der Eigennamen freistellen, blieben Meinungsverschiedenheiten, die auf dieser Konferenz noch nicht ausgeräumt werden konnten (Nerius/Feudel (1979) 50).

Sowohl der BVR als auch Nerius und das Regelwerk enthalten die allgemeine empfehlung: Im zweifelsfall schreibe man klein.

2. Bilanz und auswertung des vergleichs

Die bilanz soll auf zwei ebenen gezogen werden: auf der ebene des inhalts und auf der ebene des formalen.

2.1. Umfang der regelwerke - zahl der regeln - darstellung

Wenn man vom BVR absieht, so kann man sagen, daß rein umfangmäßig die drei anderen sich nicht wesentlich unterscheiden. Unterschiede ergeben sich zum teil aus einer ausführlicheren formulierung bzw. durch die menge der einzelnen beispiele sowie durch die graphische anordnung des gesamten textes. Auffälliger, wenn auch dadurch nicht wichtiger, sind die unterschiede in der anzahl der regeln. Beim BVR finden sich zwei grundregeln (groß - klein) mit sechs spezifizierungen. Nerius hat 30 regeln, das Regelwerk 10 und der Entwurf 5. Dieser unterschied ist begründet in der art der darstellung. Nerius setzt für viele untergruppen und spezialfälle eigene regeln an, die im Regelwerk und im Entwurf den einzelnen regeln zugeordnet und - wie im Entwurf - ausdrücklich als kommentar geführt werden. Zwischen der zahl der regeln und dem umfang der kommentare besteht ein reziprokes ver-

hältnis. Nüssler u.a. (1976) 34 äußern sich wie folgt zu diesem problem:

> Manche Leser werden vom Umfang der Vorschläge erschreckt sein und aus dem Umfang auf den Schwierigkeitsgrad schließen wollen. Sie irren in doppelter Beziehung; denn erstens ist rein äußerlich die Länge unserer Darstellung vor allem den in großer Zahl beigebrachten Beispielen... zu 'verdanken', und zweitens war es beim Austausch von Reformargumenten und -gegenargumenten von jeher ein fragwürdiges Unterfangen, die Schwierigkeiten von Rechtschreibsystemen an den Mengen der abzählbaren einzelnen Regeln zu messen, die doch je nach Darstellungsart vermehrbar oder reduzierbar sind. Auch die Anzahl unserer Regeln könnte man durch Zusammenfassen oder Gliedern von Abschnitten beliebig verändern.

Diese meinung kann ich nicht ganz teilen. Ich glaube, daß ein überschaubarer satz von regeln für den benutzer einfacher ist, als wenn zu jedem einzelfall eine eigene regel formuliert wird. Gesichtspunkte für die bildung von regeln könnten sein:

- zusammenfassung paralleler oder ähnlicher fälle unter eine entsprechende regel mit möglicherweise folgenden kommentaren bzw. entsprechenden auflistungen
- gewichtung der einzelnen fälle nach ihrer häufigkeit und bedeutung (apostroph und auslassungspunkte am satzanfang, die präpositionen *von*, *de* u.ä.)

Mir scheint, daß die zahl der regeln um fünf liegen könnte; das würde ausreichen, um deutlich trennbare bereiche mit jeweils einer regel zu erfassen.

2.2. Der inhalt der regelwerke

Der durchgeführte vergleich hat zunächst gezeigt, daß nicht alle regelwerke alle fälle behandeln. Sofern fälle von verschiedenen regelwerken behandelt sind, treten nur gelegentlich unterschiedliche regelungen auf. Die abbildung 11 stellt dies zusammen.

Bei einigen dieser fälle handelt es sich um nicht besonders gravierende varianten, so etwa, wenn Nerius die beinamen einschränkt auf historische namen oder wenn der Entwurf *Gott* nur im monotheistischen sinne groß schreibt.

Abbildung 11

		BVR	Nerius	Regelwerk	Entwurf
1.1.	schreibung nach:		klein	groß	klein
	werktitel	wie über- schriften	wie mehrteilige namen	wie überschriften	
	zeitschriften, zeitungen	namen			institutionen
1.3.1.	intensionale defini- tion der namen	problem der abgrenzung		+	problem der abgrenzung
1.3.2.	beinamen	+	eingeschränkt auf historische namen	+	+
	Gott	+		+	im monotheisti- schen sinn
1.3.4.	*die Sonne* u.ä. *die sonnen*	groß klein	klein	groß klein	klein
1.3.6.	institutionen u.ä.	klein/groß	groß	klein; groß,	wenn amtlich festgelegt
1.3.7.	marken	klein	klein	klein; groß,	wenn amtlich festgelegt
1.3.8.	geschlechter		klein	groß	klein
	historische ereignisse	klein	groß	klein	klein
	staatl. und kirch- liche feiertage	klein	groß	klein	klein

	verfahren, methoden	klein	groß	klein	klein
	orden, auszeichnungen		groß	klein	klein
1.3.9.	zusammensetzungen		*blumen-Schulze, blumenschulze, Heine-zitat*	*Heine-zitat*	*Blumen-Schulze Blumenschulze Heine-Zitat/ -zitat*⁑
	name in anderer verwendung		groß		klein/groß⁑
	name als appellativ	klein	klein	klein	klein/groß⁑
	⁑freizonen			+	+

Bei einer zweiten gruppe von namen handelt es sich um grundsätzliche unterschiede in der entscheidung, so etwa bei den bezeichnungen für geschlechter, für historische ereignisse, staatliche und kirchliche feiertage, verfahren u.ä., orden u.ä.

Ein größeres problem ist der bereich der institutionen und der zusammensetzungen sowie die frage, ob, und wenn ja, wie für welche bereiche freizonen eingerichtet werden können, in denen der schreiber je nach seiner kommunikativen absicht groß oder klein schreibt.

2.3. Zwischenfolgerungen

Dieser vortrag komplettiert die in Mentrup (1979) angestellten überlegungen, mit denen die vereinbarung eingelöst werden sollte, die von den teilnehmern der "Internationalen sprachwissenschaftlichen Tagung zur Reform der deutschen Orthographie" im oktober 1978 in Wien getroffen worden ist: auf nationaler und internationaler ebene kooperativ zusammenzuarbeiten, und zwar auch durch diskussion vorliegender reformvorschläge und austausch der erarbeiteten stellungnahmen.

Das wichtigste ergebnis ist, daß vier vorliegende regelvorschläge zur gemäßigten kleinschreibung aus den vier deutschsprachigen ländern ein hohes maß an übereinstimmung zeigen. Diese meinung wird bestätigt durch erste reaktionen aus Österreich und aus der Schweiz auf Mentrup (1979) sowie durch die auf dieser tagung durchgeführten diskussionen.

3. Gemäßigte kleinschreibung - modifizierte großschreibung

Ausgangspunkt der überlegungen waren zwei gruppen von reformvorschlägen, von denen einige der gruppe II gruppenintern miteinander verglichen worden sind. Es ist sicher gleichermaßen sinnvoll, auch die vorschläge der gruppe I in dieser weise zu untersuchen wie auch die vorschläge beider gruppen; denn in der gelegentlich polemisch überzogenen und polarisierenden diskussion wird oft übersehen, daß es auch "intergruppal" wichtige übereinstimmungen gibt.

3.1. Satzanfänge u.ä., anredepronomen

Schon eine erste flüchtige lektüre von Nüssler u.a. (1976) und Hornung (1977) macht deutlich, daß die regeln für die in der überschrift 3.1. genannten bereiche sich in demselben rahmen bewegen wie die der besprochenen regelvorschläge, so daß hier eine annäherung der standpunkte, ja: eine einigung in gesprächen und diskussionen durchaus als möglich erscheint (hinweis von Augst).

3.2. Eigennamen

Ebenso wenig wie es eine spezifisch "gemäßigte kleinschreibung" oder eine spezifisch "modifizierte großschreibung" der satzanfänge und anredepronomen gibt, gibt es eine solche der eigennamen; denn sowohl die geltende als auch jede art von modifizierter großschreibung sehen wie die gemäßigte kleinschreibung die großschreibung aller eigennamen vor, was auch graphisch aus abbildung 1 oben hervorgeht.

Nüssler u.a. (1976) 37 sagen zunächst:

> Namen... gehören zu den Substantiven. Mehrteilige Namen werden auch dann mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben, wenn sie nicht mit einem Substantiv beginnen.

Die schreibung vieler namen (der sog. primären namen, Hornung) bzw. vieler namenbestandteile wird von der regel "Substantive groß" erfaßt; bestünden namen nur aus substantiven, dann würde die regel "Eigennamen groß" von der weitergehenden regel "Substantive groß" überdeckt, Back (1978) 19, 41, und überflüssig (vgl. abbildung 12):

Abbildung 12

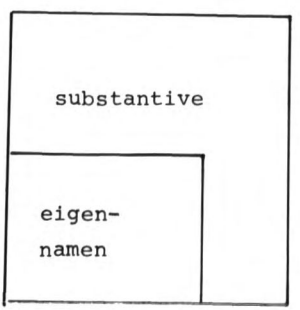

Überflüssig wäre dann auch die abgrenzung der eigennamen, wie sie in den oben unter 1. behandelten vorschlägen zum problem wird.

Dieses problem der abgrenzung der eigennamen besteht jedoch für jede modifizierte großschreibung in gleicher weise, da es in jeder der unter 1. diskutierten teilgruppen von namen solche gibt, die nichtsubstantivische elemente haben (sekundäre Eigennamen, Hornung; vgl. abbildung 13):

> *Holbein der Jüngere, der Große Kurfürst, das Tapfere Schneiderlein, der Stille Ozean, Großer Wagen, Blauer Enzian* (zug), *Gesellschaft für deutsche Sprache, Verein Deutscher Ingenieure, Zum Braunen Bären* (hotel), *Westfälischer Friede, Internationaler Frauentag, Periodisches System der Elemente, Medaille für Ausgezeichnete Leistungen* usw.

Abbildung 13

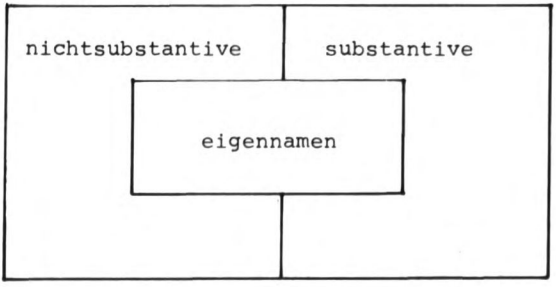

Die 'gnade der überdeckenden substantivgroßschreibung' ist bezüglich der abgrenzung des namenbereiches nur eine scheinbare gnade. Die abgrenzung der eigennamen ist zwar das kernproblem jeder gemäßigten kleinschreibung, jedoch in gleicher schärfe auch eines für die großschreibung. Dies wird in Nüssler u.a. (1976) 37f. sehr deutlich gesehen, wobei die autoren die abgrenzung der namen als "ein noch ungelöstes Problem" zurückstellen. In den regeln von Hornung (1977) 96f. wird dieses problem nicht diskutiert. Betz (1979) 65 nennt die eigennamen in der ersten regel neben den satzanfängen und anredepronomen nur beiläufig mit; Huber (1979) 68, fordert ohne weitere erklärungen zum namenbegriff für zweifelsfälle gleich die liberalisierung. Diese art der behandlung der namen halte ich für unzureichend; salopp ausgedrückt: so wird das problem der abgrenzung der namen unter den teppich

gekehrt.

3.3. Substantive

Die einführung der gemäßigten kleinschreibung und der damit gegebene verlust der 'gnade der überdeckenden substantivgroßschreibung' im bereich der substantivischen elemente von namen bedeutet zunächst, daß in bestimmten bereichen neue zweifelsfälle entstehen, so etwa bei der gruppe *sonne, mond, erde, himmel* (vgl. oben 1.3.4.) oder auch bei *westen* 'himmelsrichtung' und *der Westen* 'westliches bündnis', so Nüssler u.a. (1976) 37. Das wird hier sehr deutlich gesehen; doch ist dazu zweierlei zu sagen:

- Nach Nerius (1979) 87f. sieht die schlußbilanz so aus, daß substantive in texten fünfmal so häufig auftreten wie eigennamen und daß die zahl der unsicherheits- und schwierigkeitsfälle bei der gegenwärtigen regelung und bei der gemäßigten kleinschreibung im verhältnis 3:1 steht.
- Die abgrenzung der eigennamen und die regelung ihrer schreibung ist für die gemäßigte kleinschreibung das kernproblem; für die modifizierte großschreibung ist dies ein kernproblem neben einem zweiten, dem problem der abgrenzung der substantive und der regelung ihrer schreibung.

Dies problem ist gegenüber der gemäßigten kleinschreibung und allen anderen vorschlägen der gruppe II ein spezifisches und zusätzliches kernproblem sowohl der geltenden als auch jeder art einer modifizierten großschreibung, was auch graphisch aus der abbildung 1 hervorgeht.

Zu lösungsvorschlägen dieses problems einige anmerkungen.

3.3.1. Einige der regelvorschläge überraschen durch die geringe zahl ihrer [faust]regeln und deren schlichtheit. Man wird sagen können, daß sie oft wichtige bereiche nicht oder nur unzureichend erfassen und daß sie die problematik ihrer anwendung und der damit aufgegebenen abgrenzung der "substantive" dem grade ihrer schlichtheit entsprechend verschleiern. Das wird sehr deutlich, wenn man sie mit den ausführlichen regelvorschlägen vergleicht.

3.3.2. Auffällig an den vorschlägen ist der hohe grad an grammatikalisierung, begründet in der bindung der zentralen regel an die grammatische kategorie "substantiv".

Einmal findet sich etwa bei Nüssler u.a. (1976) das gesamte inventar der bezeichnungen für wortklassen wie

> [wirkliche] Hauptwörter (Substantive), Adverbien, Verben, Präpositionen, Artikel, Numeralia, Pronomen, Interjektionen, Konjunktionen, Adjektive.

Zum andern finden sich dort zahlreiche beschreibungen syntagmatischer verbindungen, syntaktischer erscheinungen und positionen und bestimmter funktionen wie

> Präposition + Substantiv + Endung (-e, -en, -es, -n, -s), Substantivierungen als Adverb oder Präposition gebraucht, mit/ohne Präposition, ohne Endung, Bestimmungswort in einem unfest zusammengesetzten Verb, Infinitiv, in Verbindung mit Artikel, als adjektivisches Attribut zu einem anderen Wort des umgebenden Textes gehören, Plural, Singular, Maskulinum, Neutrum, Genitiv, Dativ; Artikel mit einer Präposition verschmolzen (wobei die angegebene Auflösung, wie etwa für *beim (= bei + dem)*, oft gar nicht reaktiviert werden kann: *beim Alten bleiben*); Artikel durch den sog. sächsischen Genitiv ersetzt, Verbindung mit einem pronomen, ein unbestimmtes Numerale als Attribut, Infinitive und flektierte Adjektive und Partizipien außerhalb des Prädikatsbereichs
>
> Hornung (1977) 97: Substantiv-Begleiter, attributiv, prädikativ, quasi-attributiv, artikel- und flexionslose Hauptwörter als Ergänzungen zu Verben
>
> Betz (1979) 65: Artikel, Pronomen, Zahlwort, stark flektiertes Adjektiv, ursprüngliches Substantiv bei vorwiegend adverbieller Verwendung
>
> Huber (1979) 73: Wörter, die quantifiziert und/oder spezifiziert werden können, sind Substantive, wenn Quantifikation und/oder Spezifikation durch Artikel, Pronomina, Zahlwörter, Genitive, Adjektive, Relativsätze, Namen oder Präpositionalphrasen erfolgt.

Viele der zuletzt genannten beschreibungen stellen den versuch dar, mit hilfe der umgebung operational festzulegen, was substantive eigentlich sind. Dabei spielt die verbindung bzw. die verbindbarkeit vor allem mit dem artikel, aber auch mit pronomen oder numeralen, eine zentrale rolle - und zwar nicht nur bei Nüssler u.a. (1976), sondern auch in anderen vorschlägen:

> Formales Kennzeichen der Hauptwörter: Wort, vor dem ein Artikel steht oder - ohne Bedeutungsänderung - stehen könnte, ist ein Hauptwort (Hornung (1977) 97).

Darüber hinaus wird versucht, die substantive mithilfe semantischer kriterien zu definieren; so empfehlen etwa Baum/Eicher 1956 für die substantiv-großschreibung als kriterium, ob das wort ein lebewesen oder ding bezeichnet, nach Back (1978) 36. Bei Hornung (1977) 97 findet sich:

> Semantisches Kennzeichen der Hauptwörter: Jedes Hauptwort (einschließlich der Substantivierung) bedeutet "ein Etwas", z.B. ein Ding, ein Lebewesen, eine Eigenschaft, einen Vorgang, einen Zustand.

3.3.3. Zu dieser grammatischen komponente der orthographievorschläge innerhalb der gruppe I ist folgendes anzumerken:

Die verwendeten grammatischen termini werden nirgendwo definiert. Beim benutzer dieser regeln wird vorausgesetzt, daß er sie aufgrund seiner vorkenntnisse, d.h. seines grammatikmodells im hinterkopf, versteht oder daß er das den regeln zugrundeliegende modell erschließt und den einzelnen terminus - nach und nach - innerhalb des modells einordnet.

Ich bin der begründbaren meinung, daß der grammatischen komponente der angeführten regeln kein besonders überzeugendes grammatikmodell zugrundeliegt. So halte ich es für ziemlich schwierig, eine wortklasse "numerale" neben artikel, adjektiv, pronomen und substantiv einleuchtend einzurichten oder die wortklasse "substantiv" mit distributionellen oder inhaltlichen kriterien zu definieren. Dem wird man vielleicht entgegenhalten, daß eine orthographie keine grammatik ist und daß eine solche kritik eher [auch] auf grammatiken anzuwenden sei. Doch kann man sich dann fragen, wie soll die grammatische komponente bei der entscheidung "Groß oder klein" helfen?

Angeboten werden bestimmte "tests" (so Huber) oder "operationen". Hornung (1977) 97 spricht zunächst in der "Grundregel für die vereinfachte Großschreibung am Normalfall" generell von einer grammatischen analyse:

> Groß zu schreiben ist jedes Wort, das nach der grammatischen Analyse des einzelnen Wortes substantivisch, d.h. wie ein Hauptwort, verwendet ist. Substantivierungen sind genauso zu behandeln wie andere Hauptwörter.

Als erste hilfe für die "Erkennung der Hauptwörter durch grammatische Analyse" folgt der hinweis auf wörterbücher, die die wortart des jeweiligen eintrags angeben.

Dann folgt das oben zitierte semantische und formale kennzeichen der hauptwörter, von denen das semantische als das allgemeingültige, das formale als das zumindest für kleinere kinder leichter anwendbare bezeichnet wird.

Ich nehme an, daß mit den kleineren kindern schüler gemeint sind, die [noch] nicht über ein grammatikmodell im hinterkopf verfügen und ganz unbefangen und konsequent die artikelprobe anwenden. Dazu eine stelle aus Anonym 1741, nach Tesch (1890) 36, und Schubert (1817) 45f.:

> Anonym:
> (1.) Merke: Wenn der, die, das so viel ist, als dieser, diese, dieses, oder welcher, welche, welches, und das folgende Wort von Natur keines von den Wörtlein der, die, das führet, so hat dasselbe (folgende Wort) keinen grossen Initial- oder Anfangs Buchstaben. z.E. Das ist mein Leib. Nicht, das Ist mein Leib.
> (2.) Wenn sich zu einem Worte alle diese drey Wörtlein, der, die das, schicken, so wird dasselbe nur mit einem kleinen Buchstaben geschrieben. z.E. Ich bin ein guter Hirt. Da wird guter nur mit einem kleinen Buchstaben am Anfange geschrieben: weil ich alle drey Wörtlein darzu setzen kan, als: der gute, die gute, das gute, hingegen wird das Wort Hirt mit einem grossen Anfangs= Buchstaben geschrieben, weil ich nur das Wörtlein der, nicht aber auch zugleich die und das demselben zueignen kan.
>
> Schubert:
> Jetzt mache ich mittelst des artikels der, die, das dem kinde begreiflich, was hauptwörter sind und diktire nun: das grüne, rothe, blaue, gelbe Band, Tuch oder sonst etwas... ich sehe nach, und das kind hat geschrieben: Grüne, Rothe, Blaue, Gelbe Band, ich streiche die großen buchstaben weg und ermahne es, aufzumerken und die regel zu gebrauchen. Ist das kind nicht feig und sclavisch unterdrückt, so antwortet es unbefangen: ja ich kann sagen, und es steht ja auch da: das Grüne...? Wie viel zeit und mühe geht nun wieder verloren, ehe ich das kind klug genug mache, einzusehen und zu unterscheiden, ob das wort für sich und statt eines hauptwortes steht, oder zu einem hauptworte gehört, oder, wenn es auch nicht dabei steht, beziehung darauf hat? Bin ich nun auch so weit, so schreibt nun das kind

> alle augenblicke wenigstens die infinitivos groß als Lesen, Schreiben, Fallen u. s. w. und beruft sich allemal darauf, daß es ja: das, vorsetzen könne. Ich muß ihm gerechtigkeit widerfahren lassen, indem ein solcher infinitivus wirklich oft als hauptwort gebraucht wird; will ich ihm aber begreiflich machen, wo dieß der fall, und wo er es nicht ist, so wird das kind am ende darüber so verwirrt, daß es gar nicht weiß, wie es schreiben soll, und daß es jahre lang nöthig hat, um sich heraus zu finden.

Zum anderen nur der eine hinweis, daß bei konsequenter anwendung der artikelprobe zu schreiben wäre: es kamen *Viele/Wenige/Andere*, aber: ... *alle, manche, einige*, so Back (1978) 34.

Zum allgemeingültigen inhaltlichen merkmal: Wenn ein benutzer wirklich nicht weiß, wie er schreiben soll, und das merkmal 'eigenschaft' als kriterium nimmt, müßte er die meisten adjektive, die auch bei Hornung "Eigenschaftswörter" genannt werden, generell groß schreiben wie auch große gruppen von verben, mit denen vorgänge und zustände bezeichnet werden.

Huber (1979) 72 schreibt unter berufung auf Hornung (1977) 97 mit Recht:

> Da praktisch jedes Wort substantiviert werden kann, muß jeder Wortinhalt auch als Substantiv vorkommen. Damit aber ist die Klasse der Substantive nicht über die Klasse ihrer Wortinhalte definierbar.

4. Schlußbilanz

4.1. Allgemeine bemerkungen

Der vergleich der vier vorschläge zur gemäßigten kleinschreibung aus den vier deutschsprachigen ländern hat zunächst auf der inhaltlichen ebene ein hohes maß an übereinstimmung und in bestimmten einzelbereichen wie im bereich der institutionen oder der komposita unterschiede ergeben. Ich halte auf der grundlage dieser bestandsaufnahme eine einigung auf dieser ebene für sehr gut möglich, der dann eine klärung auch der zahl der regeln, der kommentare und der art der darstellung folgen könnte.

Eine einigung im bereich der satzanfänge u.ä. und der anredepronomen erscheint mir in gleicher weise als gut möglich auch zwischen den vorschlägen beider gruppen. Das gleiche gilt für den

kernbereich der eigennamen. Das gemeinsame problem der abgrenzung der eigennamen, d.h. das problem der randzonen, kann ebenfalls in zusammenarbeit zwischen beiden richtungen durch absprache gelöst werden.

Über diese bereiche hinaus ergibt sich für jede art der substantivgroßschreibung zusätzlich als weiteres und spezifisches zentrales problem das der abgrenzung der substantive und der regelung ihrer schreibung. Die lösung dieses problems setzt offenbar ein so hohes maß an grammatikalisierung voraus, daß man von der notwendigkeit einer "Grammatik im regelwerk der orthographie" sprechen kann. Dabei besteht der eindruck, daß diese grammatik mit ihren angebotenen operationellen verfahren erst dann bei der ermittlung der substantive und der festlegung ihrer schreibung wirklich hilft, wenn der benutzer im grunde schon weiß, daß ein substantiv vorliegt oder nicht.

Im hinblick auf den normalen benutzer erscheint mir diese grammatikalisierung als ein unlösbares problem sowohl für die geltende regelung als auch für die vorschläge der gruppe I. Ich kann nicht sehen, daß hier auch durch einschlägige reformvorschläge eine wirkliche erleichterung gegenüber der geltenden regelung eintritt. Aus diesem grunde, unter dem gesichtspunkt der benutzerfreundlichkeit, halte ich die gemäßigte kleinschreibung nicht nur in der gruppe II (vgl. oben 0.3.), sondern auch gegenüber den vorschlägen der gruppe I für die praktikabelste lösung.

Auch gegenüber der gruppe I ist die grundsätzliche übereinstimmung der gemäßigten kleinschreibung mit den regelungen in den anderen europäischen sprachen anzuführen. Hinzu kommt, daß sowohl die arbeitsgruppe "Orthographie" in der DDR als auch die "Österreichische Kommission für die Orthographiereform" beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst für die gemäßigte kleinschreibung eintreten und daß die "Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik" 1973 ein votum zu ihren gunsten abgegeben hat. Außerdem wird dieser vorschlag sowohl in Österreich als auch in der Schweiz und in der BRD von in unterschiedlicher weise institutionalisierten gruppen verschie-

dener größe getragen:

> [...] hier (in Wien, W. M.) stand eindeutig die gemäßigte Kleinschreibung im Vordergrund, die sich nach den bisher vorliegenden Untersuchungen als der sinnvollste Änderungsvorschlag erweist (Nerius/Feudel (1979) 50).

Gegenstand der vorstehenden überlegungen waren konkrete regelwerke beider gruppen. Ziel war, durch vergleich gemeinsamkeiten und unterschiede festzustellen, um in einer bestandsaufnahme eine grundlage für die weiterarbeit an einem benutzerfreundlichen, weil maniablen regelwerk zu finden. Eine begründung für dieses vorgehen ist, daß erst in der konkretisierung deutlich wird, was mit der sogenannten gemäßigten kleinschreibung oder modifizierten großschreibung eigentlich gemeint ist. Nur scheinbar schlichte, allgemeine regeln wie "Eigennamen groß" oder "Substantivierungen wie Substantive" sagen alles aus und damit im konkreten fall nichts. Die art eines regelwerks ist auch ein argument des pro und contra:

> [...] der inhalt der betreffenden regeln ist es ja nicht ausschlieszlich, welcher die kritik herausfordert, auch die form, in welcher die theorie erscheint, gibt zu mancherlei ausshellungen hinlänglich anlasz, so Schubert (1817) 72.

4.2. Drei argumente des pro und contra

In dem untersuchungsgegenstand liegt der grund dafür, daß die vielen, oft genannten, dabei weniger oft geprüften argumente des pro und contra hier nicht - noch einmal - aufgegriffen wurden.

Nur zu drei argumenten (Betz 1964, 1975, 1979) einige anmerkungen:

- Leichtere lesbarkeit von texten mit substantivgroßschreibung

> Schlieszlich wird das noch als vorteil angefuehrt, dasz die groszen anfangsbuchstaben das lesen wesentlich erleichtern, insofern sie dem lesenden auge die noetigen ruhepunkte gewaehren, ein vorteil, den gerade ein so viel lesendes volk als das deutsche ganz besonders hoch anschlagen muesse. Allein dieser vorteil kann nur als ein durch die gewohnheit eingebildeter angesehen werden. Es ist schon von anderer seite bemerkt, dasz Englaender, Franzosen, Hollaender, Araber, Armenier auch viel lesen und dennoch solchen gebrauch der majuskeln teils wieder abgeschafft, teils nie gekannt haben. Es duerfte demnach das ernstliche beduerfnis solcher ruhepunkte fuer uns Deutsche mit

fug und recht bestritten werden (Hagemann (1875) 167.

Die Ergebnisse von Versuchen zur Lesbarkeit von Sbst-G-Sr und gmß K-Sr scheinen keine Handhabe dafür zu bieten, dem einen oder dem anderen System einen entscheidenden und allseitigen Vorteil vor dem anderen hinsichtlich der Geschwindigkeit des Lesens zuzusprechen, sofern man alle in Frage kommenden Arten des Lesens in Betracht zieht und entsprechende Geübtheit voraussetzt (Back (1978) 53).

- Enger zusammenhang zwischen der substantivgroßschreibung und der syntaktischen struktur der deutschen sprache

Dieses argument wäre schlüssig, wenn bestimmte positionen oder funktionen im satz ausschließlich elementen der wortart substantiv zukämen, wenn also z.b. das subjekt oder die objekte immer substantive wären oder wenn in bestimmten satzstellen ausschließlich substantive stünden. Solche systemhaften regularitäten, die sich leicht in systematische regeln fassen lassen, kennen wir beim substantiv nicht. Sehr stark ausgeprägt sind sie beim verb, mit dem etwa in der weitaus größten zahl deutscher sätze das prädikat gebildet wird und dessen stellung im satz festen regeln unterliegt. Warum dann nicht die verben groß?

- Semantisch-strukturelles stilistisches differenzierungsmittel

Zum *gefangenen floh* drei zitate:

Wahr ist es, daß oftmals ein hauptwort und ein nebenwort, auch wohl ein zeitwort einerlei buchstaben haben, auch wohl ziemlich auf dieselbe weise und mit demselben ton ausgesprochen werden, wie z. b. der Reihen, und an einander reihen, gebet und Gebet, waren und Waren (oder wohl Waaren) Arme (die Gliedmaßen) und arme (Bettler,) recht und Recht und sehr viele andere; aber bedarf es der großen buchstaben, um unterscheiden zu können, welches wort gemeint sey? Viel richtiger und besser, ich möchte sagen, einzig und allein, lehrt uns dieß der zusammenhang; denn der große buchstabe kann ja falsch gesetzt seyn. (Schubert (1817) 9)

'Christum lieb haben ist besser den alles wissen.' Bei dieser schreibweise kann allerdings niemand ersehen, ob 'alles' das alleinige object ist regiert von dem infinitive 'wissen', 'Alles wissen', oder ob 'wissen' substantivum und object ist und 'alles' das dazu gehoerige objectsattribut (alles Wissen). Indesz sind solche faelle doch verhaeltnismaeszig nur sehr selten und wenn andere voelker trotz der in ihrer schrift herrschenden minuskel zweideutigkeiten zu vermeiden wissen, so werden wir

> deutsch schreibende doch nicht fuer unbeholfener als andere culturvoelker gelten wollen. In dem vorliegenden falle z. b. laeszt sich auch ohne majuskel dadurch unschwer remedur schaffen, dasz 'alles' durch den druck hervorgehoben wird (Hagemann (1875) 17).

> Als Beispiele genügen das bekannte Rätsel: "Wer ist Bräutigam und Braut zugleich", und der biblische Spruch: "Christum lieb haben ist besser als alles Wissen" (Wissen als Subst., alles als Attribut), oder: "als alles wissen" (alles als Objekt, wissen als Verbum). - Aber folgt aus dieser Möglichkeit einer Verwechselung, daß alle Hauptwörter immer müssen groß geschrieben werden? Der Wunsch, das Verständnis zu sichern, würde nur die Vorschrift rechtfertigen, daß man den großen Anfangsbuchstaben da setze, wo Gefahr einer irrtümlichen Auffassung dadurch vermieden werden kann. Ganze Bücher wird man schreiben können, ohne von diesem Mittel Gebrauch zu machen (Tesch (1890) 107).

Ich stimme Betz (1964) 118 zu, wenn er schreibt:

> Jede Beseitigung eines besonderen Ausdrucksmittels, einer besonderen Differenzierungsmöglichkeit vermindert die Leistungsfähigkeit des Systems.

Ich bin ebenfalls der meinung, daß der wechsel zwischen klein- und großschreibung ein wichtiges differenzierungsmittel ist. Ob es notwendig ist, nun - es ist da. Doch bin nicht nur ich der meinung, daß die inflation von regelhaft groß zu schreibenden wörtern, die durch die generelle großschreibung der substantive eintritt, gerade diese differenzierungsmöglichkeit außerordentlich einschränkt. Die differenzierende eigennamen-markierung durch großbuchstaben wird dadurch relativiert. Außerdem schließt die generelle substantivkleinschreibung nicht aus, daß der schreibende in bestimmter kommunikativer absicht groß schreibt, wenn er eine ihm wichtige semantische oder stilistische differenzierung kennzeichnen will, wie etwa *im ganzen/im Ganzen, im einzelnen/im Einzelnen* oder auch in den von Huber (1979) 69f. angeführten "gegenbeispielen" zu den ergebnissen von Augst: *das deutsche/Deutsche Volk, gemeinsamer/Gemeinsamer Senat* u.a. Es gibt auch eine liberalisierte kleinschreibung, die man - da die generelle kleinschreibung der substantive [noch] nicht eingeführt ist - 'liberale kleinschreibung' nennen könnte und sollte. Vielleicht heißt deren generelle anweisung nicht "Im zweifelsfalle klein", sondern: im falle der besonderen hervorhebung groß.

4.3. Weitere schritte

Als weitere schritte möchte ich folgende möglichkeiten zur diskussion stellen:

- Interne diskussion der vorliegenden konkreten regelwerke und der vergleichenden stellungnahmen mit besonderer überprüfung

  in der gruppe I:
  der verschiedenen varianten der modifizierung
  des problems der abgrenzung der substantive und der grammatikalisierung
  der abgrenzung der eigennamen (auch unter berücksichtigung der vorschläge der gruppe II)
  der übrigen bereiche der groß- und kleinschreibung

  in der gruppe II:
  der aufgezeigten varianten vor allem in den bereichen werktitel, institutionen u.ä., markenbezeichnungen (amtlichkeit), zusammensetzungen, eigennamen in anderen verwendungen und als appellative, freizonen
  der damit angesteuerten abgrenzung der eigennamen (auch unter benutzung der vorschläge der gruppe I)
  des jenseits ihres regelrahmens liegenden bereichs der substantive

- Intergruppale diskussion und überprüfung
  der überschneidungsbereiche: satzanfänge, anredepronomen, eigennamen (abgrenzung)
  des differenzbereiches der substantive

Diese inhaltliche diskussion wird zur zeit gegenüber früheren jahren auf der dritten ebene, nämlich der der allgemeinen wissenschaftlichen diskussion, sehr intensiv geführt:

- Innerhalb der gruppe II seit oktober 1978, d.h. seit der damals in Wien veranstalteten internationalen konferenz. Deutlich wird das in den vorträgen und diskussionen dieser konferenz, in den berichten über diese konferenz, in den seitdem publizierten veröffentlichungen und in den persönlichen kontakten zwischen den teilnehmern.

- Innerhalb der gruppe I wird die diskussion spätestens in der für oktober 1979 geplanten internationalen konferenz in Wien fortgeführt.

Sinn dieser tagung heute ist es unter anderem, die intergruppale diskussion auf dieser ebene weiterzuführen.

Die zweite ebene, die der autorisierten wissenschaftlichen diskussion, wird zum teil von der ebene drei überdeckt, da zumindest in der themengruppe "Orthographie" der DDR ein gesprächspartner mit relativ hohem grad an offizialität beteiligt ist. Zu diskutieren wäre, ob es nicht nützlich ist, wenn in der BRD hier das defizit bald aufgehoben würde, und zwar durch eine initiative der politisch zuständigen stellen, d.h. durch einen schritt auf der ersten ebene, nämlich auf der der politischen entscheidung.

In diesem zusammenhang ist auch die absicht des Ids und seiner kommission für Rechtschreibfragen zu sehen

- den Entwurf, die unterlagen und die ergebnisse dieser tagung den arbeitskreisen in den anderen deutschsprachigen ländern zuzuschicken
- sich (auch im kontakt mit jenen) in nächster zeit speziell mit den aufgezeigten differenzbereichen der vorschläge der gruppe II, mit den vorschlägen der gruppe I sowie mit weiteren bereichen der orthographie zu befassen
- den zuständigen politischen stellen - auf deren ausdrücklichen wunsch hin - über diese arbeitstagung zu berichten.

4.4. Schlußbemerkung

Der dokumentierende vergleich konkreter regelvorschläge zunächst im bereich der gemäßigten kleinschreibung hat eine weitgehende inhaltliche übereinstimmung ergeben. Der erweiterte vergleich mit vorschlägen der modifizierten großschreibung hat ergeben, daß bis auf den bereich der schreibung der substantive ebenfalls eine große inhaltliche übereinstimmung besteht. Dieser befund läßt folgende schritte sinnvoll erscheinen:

- Weitere konkretisierung und präzisierung aller regelvorschläge Da für die gemäßigte kleinschreibung bereits vier ausführliche regelwerke aus den vier deutschsprachigen staaten vorliegen, gilt dies besonders für die modifizierte großschreibung, und zwar besonders im bereich der eigennamen und der substantive.
- Vereinheitlichung aller regelvorschläge in den inhaltlich weitgehend gleich geregelten bereichen der satzanfänge, anredepronomen sowie in der frage der abgrenzung der eigennamen
- Kontrastive formulierung von alternativlösungen für die differenzbereiche
- Transparente dokumentation der regelung für die thematisch gleichen und inhaltlich weitgehend gleich geregelten bereiche sowie der alternativlösungen in den differenzbereichen, vor allem im bereich der substantive

Im bereich der gemäßigten kleinschreibung werden diese gesichtspunkte weiter verfolgt, und zwar zwischen den verschiedenen autorengremien der einzelnen regelwerke. Die arbeitstagung in Mannheim hat zudem in den diskussionen zwischen den vertretern beider richtungen eine annäherung gebracht, wenngleich im bereich der substantive keine einigung möglich ist.

Diese bemühungen bewegen sich auf der dritten ebene, nämlich auf der ebene der allgemeinen wissenschaftlichen diskussion. Sie wären mit sicherheit effektiver, wenn in der Bundesrepublik Deutschland ein offiziell gebildeter arbeitskreis bestünde, der autorisiert mit den entsprechenden kommissionen der anderen länder kontakte aufnehmen und diskussionen führen könnte.

LITERATUR

Augst, Gerhard (o.j.): Die Großschreibung von Eigennamen. Siegen.

Augst, Gerhard (1979): Tagungsbericht 'Internationale sprachwissenschaftliche tagung zur reform der deutschen orthographie' Wien 10.10. - 12.10.1978. In: Deutsche Sprache Heft 1, 1979.

Back, Otto (1978): Zur Klein- und Großschreibung im Deutschen: Probleme und Standpunkte. Wien.

Betz, Werner (1964): Liberalisierung der Großschreibung. In: Zeitschrift für deutsche Sprache 20, 115-118.

Betz, Werner (1975): Plädoyer für die liberalisierte Gross-Schreibung. In: Sprachkritik - Leicht gemacht. Zürich 85-95.

Betz, Werner (1979): Plädoyer für die liberalisierte Großschreibung. In diesem Band

Bruderer, Herbert (1973): Kommt die kleinschreibung? In: Linguistische Berichte 24, 87-102.

BVR (o.j.): Klein oder groß? Vorschlag: Regeln für die schreibung der eigennamen nach einführung der dingwortkleinschreibung. Bund für vereinfachte rechtschreibung. Zürich.

Duden (1973): Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter (= Der Große Duden Band 1). 17. neubearbeitete und erweiterte Auflage. Mannheim/Wien/Zürich.

Ebert, Wolfgang (1955): Groß oder klein? In: Der Deutschunterricht 7, Heft 3, 50-70.

Entwurf (1979): Vorläufiger entwurf zur diskussion. Kommission für rechtschreibfragen des instituts für deutsche sprache. In diesem band

Fröhlich (1978): Antwort des Staatssekretärs auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Schmitt-Vockenhausen (SPD) (Drucksache 8/22 73 Frage B 14). Deutscher Bundestag. 118. Sitzung. Bonn. Freitag, den 17. November 1978. 9123.

Hagemann, August (1875): I. Ist es ratsam die sog. deutsche schrift und die groszen anfangsbuchstaben der nomina appellative aus unseren schulen allmaehlich zu entfernen? Graudenz. Hrsg. von Paul Hagemann. Berlin 1880. In: Mentrup (1979c) 91-117.

Hagemann, August (1876): II. Die majuskeltheorie der grammatiker des neuhochdeutschen von Johann Kolrosz bis auf Karl Ferdinand Becker. Graudenz. Hrsg. von Paul Hagemann. Berlin 1880. In: Mentrup (1979c) 118-162.

Holzfeind, Ernst (1979): Die Eigennamen - Analyse und Abgrenzung. In: Mentrup/Pacolt/Wiesmann (1979) 41-70.

Hornung, Maria (1977): Versuche zur deutschen Rechtschreibung. In: Jahrbuch für internationale Germanistik 9.2 (1977) 87-110.

Huber, Wolfgang (1979): Regeln für die liberalisierte Großschreibung. In diesem Band

Mentrup, Wolfgang (1979): Die gemäßigte Kleinschreibung - Diskussion einiger Vorschläge zu ihrer Regelung und Folgerungen (= Duden-Beiträge Band 44). Mannheim/Wien/Zürich.

Mentrup, Wolfgang (1979a): Die Groß- und Kleinschreibung im Deutschen und ihre Regeln. Historische Entwicklung und Vorschlag zur Neuregelung (= Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache Band 47). Tübingen.

Mentrup, Wolfgang (1979b): Großschreibung aus Ehrerbietung - wiewohl dieses nicht zur orthographie, sondern zur Klugheit gehöret. Basel.

Mentrup, Wolfgang (Hrg) (1979c): Materialien zur historischen entwicklung der groß- und kleinschreibungsregeln (= RGL band 23). Tübingen.

Mentrup, Wolfgang (1979d): Internationale sprachwissenschaftliche tagung zur reform der deutschen orthographie. Wien 10. - 12. oktober 1978. In: Wirkendes Wort 29, Heft 1. 1979, 1-12.

Mentrup, W./Pacolt, E./Wiesmann, L. (Hrg.) (1979): Zur Reform der deutschen Orthographie. Materialien der "Internationalen sprachwissenschaftlichen Tagung zur Reform der deutschen Orthographie" Wien 1978. Heidelberg.

Nerius, Dieter (1975): Untersuchungen zu einer Reform der deutschen Orthographie (= Sprache und Gesellschaft Band VI). Berlin.

Nerius, Dieter (1979): Zu Problemen der Eigennamen unter orthographischem Aspekt. In: Mentrup, W./Pacolt, E./Wiesmann, L. (1979) 71-89.

Nerius, Dieter/Feudel, Günther (1979): Internationale Tagung zur Reform der deutschen Orthographie in Wien. In: Sprachpflege 28, 49-51.

Nüssler, O./Pelster, Th./Walter, H.E. (1976): Klein- und Großschreibung - ein Vorschlag. In: Der Sprachdienst 22, 33-44.

Pacolt, Ernst (1976): Vereinfachung der Großschreibung durch gemäßigte Kleinschreibung. In: die tribüne. sondernummer. april 1976.

Regelwerk (1978): Regelwerk für die gemäßigte kleinschreibung. Österreichische gesellschaft für sprachpflege und rechtschreiberneuerung. In: die tribüne. heft 1 und sondernummer mai 1978.

Schoeler, Andreas von (1979): Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern vom 29. März 1979 auf die schriftliche Frage von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen B 13 für die Fragestunde im Deutschen Bundestag in der Woche vom 26.3.1979 (BT Drucksache 8/2699).

Schubert, Wilhelm-Friedrich (1817): Ueber den gebrauch der großen buchstaben vor den hauptwoertern der deutschen sprache. Neustadt/Ziegenrück. In: Mentrup (1979c) 1-86.

Tesch, P. (1890): Die Lehre vom Gebrauch der Großen Anfangsbuchstaben in den Anweisungen für die Neuhochdeutsche Rechtschreibung. Eine Quellenstudie. Neuwied/Leipzig. In: Mentrup (1979c) 163-277.

Vater, H. (1965): Eigennamen und Gattungsbezeichnungen. In: Muttersprache 75, 207-213.